



*Liebe Pamhagerinnen, liebe Pamhager, liebe Jugend!*

Auf diesem Weg möchte ich mich bei den Teilnehmern der Flurreinigungsaktion „rama duama“ am 11. März 2017 bedanken. Neben zahlreichen Helfern nahm auch die in diesem Jahr neu gegründete Jungfeuerwehr an der Aktion teil. Es wurde wieder viel Müll aus der Flur entfernt, was unserer Tier- und Pflanzenwelt zugutekommt.



Ich möchte auf diesem Weg in Erinnerung bringen, dass ein sorgsamer Umgang mit der Natur eine Verpflichtung von Jederfrau und Jedermann ist. Müll einfach in der Natur abzuladen mag kurzfristig ein schneller Weg sein, doch langfristig gesehen schadet es uns allen. Deshalb bitte: Müll gehört entweder in die hauseigene Mülltonne oder muss bei den zuständigen Stellen (z.B. Müll- und Altstoffsammelstelle der Gemeinde) entsorgt werden.

Zudem wird das Ortsbild verschönert. Die Gemeinde Pamhagen soll auch in Zukunft ein Ort sein, an dem sich alle wohl fühlen. Deshalb soll jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten. Zusammen können wir Pamhagen noch lebenswerter und schöner machen.

## **Grillplatz Aktiv-Treff Pamhagen**

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat die Errichtung des Projektes „Aktiv-Treff Pamhagen“ beschlossen. Ich habe bereits mehrfach berichtet, dass unter diesem Projekttitel neben der Errichtung eines Grillplatzes auch der Bau einer Skateranlage, eines Outdoor-Fitness-Bereiches und einer Radler-Raststation geplant waren.

Aufmerksame MitbürgerInnen haben den Bau der Anlage mitverfolgt. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten und der Termin für die Eröffnung mit 6. Mai 2017 festgelegt.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund in seiner letzten Sitzung am 30.03.2017 die Vereinbarung über die Überlassung bzw. Benützung des Grillplatzes Aktiv-Treff in Pamhagen mehrheitlich beschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird geregelt, wer den Grillplatz mieten darf, welche Pflichten ein Mieter hat und die Höhe der Gebühren.

Hier ein Auszug aus der Vereinbarung:

### **Reservierung und Vermietung:**

1. Eine Reservierung ist maximal ein Jahr vor dem gewünschten Termin möglich.
2. Die Reservierung des Grillplatzes ist ausschließlich im Gemeindeamt möglich.
3. Die Reservierung wird erst gültig, wenn die Benützungsgebühr hinterlegt wurde.
4. Eine Weitergabe der Reservierung des Grillplatzes an andere Personen ist ohne Zustimmung der Gemeinde nicht gestattet.
5. Bei einer vereinbarten Reservierung wird die bereits bezahlte Benützungsgebühr einbehalten, unabhängig davon, ob der Mieter/in die Reservierung wahrnimmt oder nicht (außer der Mieter/in gibt 14 Tage vor dem Reservierungstermin triftige Gründe bekannt, die ihn an der Ausnützung des Grillplatzes hindern)

### **Voraussetzungen für eine Vermietung:**

1. Der Grillplatz und die dazugehörige Nebenanlagen werden auf Antrag nur an ortsansässige, volljährige Personen, ortsansässigen Vereinen und vereinsähnliche Vereinigungen von Pamhagen, sowie an die Gemeinde Pamhagen vermietet. Unter ortsansässig ist eine Person mit Wohnsitz in Pamhagen zu verstehen. Vereine müssen von einer natürlichen Person vertreten werden.
2. Der Benützer hat die ordnungsgemäße behördliche Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des Bgld. Veranstaltungsgesetzes sowie allfälliger sonstiger gesetzlicher Bestimmungen selbst und auf eigene Kosten durchzuführen. Er haftet für die Einhaltung etwaiger behördlicher Auflagen und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für derartige Veranstaltungen.

### **Entgelt:**

1. Für die Vermietung des Grillplatzes wird eine Benützungsgebühr pro Nutzungseinheit verrechnet. Bei Rückgabe des Schlüssels wird eine Begehung am Grillplatz durchgeführt.
  - a. Für die Benützung des Grillplatzes für private und unentgeltliche Zwecke, das bedeutet, es dürfen keine Einnahmen erwirtschaftet werden und auch keine freie Spenden verlangt werden, wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 100,- Euro pro Nutzungseinheit verrechnet.
  - b. Für die Benützung des Grillplatzes für entgeltliche Zwecke oder mit freiem Eintritt, das bedeutet, es dürfen Einnahmen erwirtschaftet werden und auch freie Spenden verlangt werden, wird eine Benützungsgebühr in Höhe von 200,- Euro pro Nutzungseinheit verrechnet.

2. Die Benützungsg Gebühr wird bei Reservierung fällig. Erst bei Bezahlung der Benützungsg Gebühr wird die Reservierung gültig.
3. Weiters wird eine Kaut ion
  - a. in der Höhe von Euro 100,00 bei der Benützung des Grillplatzes für private und unentgeltliche Zwecke
  - b. in der Höhe von Euro 200,00 bei der Benützung des Grillplatzes für entgeltliche Zwecke oder mit freiem Eintritteinkassiert. Diese Kaut ion wird bei Schlüsselübergabe fällig.

Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass weder eine separate Verrechnung der Strom- oder Wasserkosten, noch eine Vorschreibung der Kosten für die Entsorgung des Mülls erfolgt. Für die Müllentsorgung stellt die Gemeinde Pamhagen Tonnen zur Verfügung. Der Müll muss nur getrennt in die jeweilige Tonne entsorgt werden.

**Die Kaut ion wird bei einer ordnungsgemäßen Rückgabe der gereinigten Anlage bei der Schlüsselrückgabe rückerstattet.**

Ebenso sind in der Vereinbarung die Benützungsregeln der Anlage sowie die Haftung bei Schäden geregelt. Interessierte erhalten die Vereinbarung entweder im Gemeindeamt Pamhagen oder online unter: <http://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/>

***Grillplatzreservierungen sind unter Einhaltung der erwähnten Richtlinien ab sofort möglich!***

### **Verunreinigungen durch Hundekot**

Verunreinigungen durch Hundekot und Belästigungen durch freilaufende Hunde bzw. die von den Hunden verursachten Lärmbelästigungen führen immer wieder zu Beschwerden. Die eingehenden Beschwerden beinhalten in erster Linie, dass Privatgrundstücke durch Hundekot verunreinigt und Dritte durch freilaufende Hunde belästigt werden.

Bitte bedenken Sie, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist. Zu einer verantwortungsbewussten Hundehaltung gehört selbstverständlich auch, dass der Hund seine „Notdurft“ nur dort verrichten sollte, wo es andere nicht stört und wo es auch nicht gegen die zu schützenden Interessen der Grundstückseigentümer verstößt.

Außerdem: Hundekot an den Schuhen wird von den meisten Mitmenschen als Belästigung und Ärgernis empfunden. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar und kann bei Tieren über das Futter zu einer Übertragung von Krankheiten führen.

Durch ein verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Mitwirken können Sie in der Öffentlichkeit zu einem positiven Bild für die Hundehaltung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister

*Josef Tschida*

## **Inhaltsverzeichnis:**

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017 .....	Seite 3
Veranstaltungskalender .....	Seite 5
KEM-Neusiedler See – Seewinkel – Förderberatung .....	Seite 5
Ablesung Wasserzähler - Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland	Seite 6

## **Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017**

---

### *TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017*

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017 wurde zum Beschluss erhoben.

### *TO 2) Rechnungsabschluss 2016*

Der Rechnungsabschluss 2016 samt Vermögensverzeichnis wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen einstimmig beschlossen.

### *TO 3) Ansuchen um Verkauf des Hausplatzes GstNr. 4653/3 - Kandelsdorfer Michael, Hauptstraße 92, Pamhagen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat dem Ansuchen von Kandelsdorfer Michael, Pamhagen einstimmig stattgegeben. Ihm wird der Hausplatz mit der Grundstücks Nr. 4653/3 zu einem Verkaufspreis von 22,- Euro pro Quadratmeter (Bruttofläche) verkauft. Der Vertrag wird gemäß den Vertragstext der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.01.2009 TO 11) und 30.06.2015, TO 9) abgeschlossen. Sämtliche Nebenkosten hat der Käufer zu tragen.

### *TO 4) Grillplatz Aktiv-Treff Pamhagen*

#### *TO 4) a) Beschluss zur Führung als Betrieb gewerblicher Art*

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit seinem einstimmigen Beschluss den Grillplatz Aktiv-Treff Pamhagen nach Fertigstellung entgeltlich, unter der Berücksichtigung von 20 % Umsatzsteuer, zu vermieten bzw. verpachten die gesetzliche Grundlage geschaffen, um den Betrieb nach gewerblicher Art zu führen.

#### *TO 4) b) Beschluss der Vereinbarung über die Überlassung bzw. Benützung*

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich die Vereinbarung, über welche bereits auf Seite 2 berichtet wurde, beschlossen

### *TO 5) TO 5) Bericht des Prüfungsausschusses*

Im März wurde eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Mit Stichtag 28.02.2017 wurden folgende Stände festgehalten:

Barkassastand in Höhe von + 256,56 Euro

Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 281.963,17 Euro

Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 1.508.089,24 Euro

Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 175.012,52 Euro

### *TO 6) Prüfbericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, zur Gebarungsprüfung 2016*

Das Land Burgenland muss als Aufsichtsbehörde alle Gemeinden des Landes regelmäßig prüfen. Im Mai 2016 wurde eine ordentliche Prüfung der Gemeinde Pamhagen durchgeführt.

Um den Datenschutz in Bezug auf Details zu den Person bzw. Abgaben zu wahren, wurde dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

*TO 7) Außerordentliche Revision von Kotzenmacher Josef, Weingärtengasse 5, Pamhagen, Revisionsbeantwortung an den Verwaltungsgerichtshof TO 8) a) Berufungen gegen Bescheide von Kanalbenützungsgebühr*

Um den Datenschutz in Bezug auf Details zu den Person bzw. Abgaben zu wahren, wurde dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### *TO 8) Allfälliges*

Bürgermeister Tschida berichtete dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen über die nächsten anstehenden Termine und erteilte allgemeine Informationen.

Nachdem er zwei Anfragen beantwortete, wurde die Sitzung um 21:51 Uhr geschlossen.

### Wichtige Termine & Veranstaltungen

#### Mai

06. Mai 2017	Eröffnung Grillplatz Aktiv-Treff
08. Mai 2017	Krämermarkt am Marktplatz
13. Mai 2017	Männerwallfahrt
21. Mai 2017	Hl. Erstkommunion
28. Mai 2017	Hl. Firmung

Veranstaltungskalender online auf [gemeinde-pamhagen.at/veranstaltungen](http://gemeinde-pamhagen.at/veranstaltungen)

## Klima- und Energiemodellregion „KEM Neusiedler See - Seewinkel“

Klima- und Energie-  
Modellregionen  
heute aktiv, morgen autark



Den BürgerInnen der Mitgliedsgemeinden der KEM Neusiedler See - Seewinkel bieten wir kostenlos die Informationsmöglichkeit über die aktuellen **Umweltförderungen 2017** in den Bereichen



- Photovoltaik für Private
- Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft
- Solaranlagen für Private
- E-Mobilität für Private (Fahrzeuge und Ladestationen)
- E-Mobilität in Betrieben
- Holzheizungen für Private

im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs als Bürgerservice an.

Wir ersuchen bei Interesse um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt zur Terminvereinbarung.

Eisenstadt, im März 2017

## ***Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Pamhagen***

### **Sehr geehrte Wasserabnehmer !**

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Wasserabgaben – Bescheides ist die Ablesung der Wasserzähler. Aus diesem Grunde ist es notwendig, jeden Haushalt – der vom WLV mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgt wird – aufzusuchen und den aktuellen Wasserzählerstand fest zu halten. Die Bediensteten des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom

### **03. April 2017 bis 12. April 2017**

durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

#### **Ein Hinweis für Anlagenbesitzer mit Wasserzählerschächten:**

Der WLV erlaubt sich Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Wasserleitungsordnung die Ablesung des Wasserzählers durch den Anlagenbesitzer jederzeit gewährleistet werden muss. Diese Verpflichtung schließt auch ein, dass der Wasserzählerschacht von Überflutungen durch Oberflächen bzw. Grundwässern freizumachen ist. Sie werden daher ersucht, den Schacht bei Überflutung rechtzeitig vor Ablesung des Wasserzählers auszupumpen. Für den Fall, dass diese Arbeiten von unserem Mitarbeiter erledigt werden müssen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen – für den entstandenen Aufwand – ein Pauschale in Höhe von Euro 51,00 zzgl. UST in Rechnung zu stellen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Wasserleitungsverband  
Nördliches Burgenland**